

Geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für **Aufstockung Gutenbergstrasse 2-6, Innsbruck**

Protokoll Jury Sitzung – 11.07.2017 / 09:15Uhr:

Ort:	IIG-Innsbruck Immobilien GesmbH & Co KG Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck
Anwesende: Jurymitglieder:	Arch DI Michael Lukasser Arch DI Eva Brenner (Ersatz) Stadtrat Andreas Wanker DI Philipp Heinricher (Ersatz) DI Roland Kapferer Arch DI Gerhard Sailer Ing. Dr. Franz Danler Mag. (FH) Ing. Michael Außerhofer (Stv. von Bmst. Markus Schöpf)
Berater ohne Stimmrecht:	DI Robert Kircher Christian Zabernig
Mietervertreter ohne Stimmrecht:	Carla Richtmann Helga Raffener Claudia Schmid Helmut Heiss
Wettbewerbsbüro:	DI Markus Prackwieser Evelyne Jordan (Sekretärin)

Begrüßung durch Herrn Ing. Dr. Franz Danler, mit gleichzeitiger Eröffnung der Jurysitzung um 09:20 Uhr.
Es erfolgt eine Vorstellungsrunde der Sitzungsteilnehmer.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT / BEFANGENHEIT / VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT:

Durch Herrn Ing. Dr. Danler wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Es wird festgestellt, dass keiner der Teilnehmer der Jurysitzung befangen ist.

Speziell wird von Ing. Dr. Danler auf die Verschwiegenheitspflicht während der Sitzung hingewiesen.

BERICHT DER VORPRÜFUNG:

Vom Vorprüfer wird berichtet, dass alle 8 Beiträge termingerecht eingegangen sind. Die Anonymität war bei allen Beiträgen gegeben. Die Projekte wurden hinsichtlich der in der Wettbewerbsausschreibung formulierten Kriterien und in Hinsicht auf Energieeffizienz geprüft.

Anhand des Prüfberichtes des ersten Teilnehmers wird dieser den Anwesenden vorgestellt und erklärt.

Um 09:40 Uhr beginnt die Vorstellungsrunde aller Projekte.

Die Projekte werden vom Vorprüfer vorgestellt und entsprechende Fragen dazu beantwortet.

BEURTEILUNGSKRITERIEN:

Vor Beginn des Wertungsdurchganges werden die Beurteilungskriterien der Wettbewerbsausschreibung besprochen:

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nachfolgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

1. Städtebauliches und architektonische Kriterien:

- Städtebauliche Qualität, Freiraumqualität, Gesamtkonzept mit der umgebenden Siedlungssituation
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum
- Qualität der Wohnungsgrundrisse

2. Funktionale Kriterien:

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Erfüllung des Raumprogramms

3. Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch/konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen
- Energieeffizienz und –Effektivität
- Nachhaltigkeitskriterien
- Brandschutz

Die bei der Auslobung angeführten Kriterien werden nochmals vertieft diskutiert.

Kurze Pause nach der ersten Vorstellungsrunde um 10:30 Uhr.

Um 10:45 Uhr erfolgt ein neuerlicher Durchgang mit den Bemerkungen der Fachjuroren, Herrn Gstrein und Herrn Zabernig, um oben genannte Punkte genauer zu behandeln und eine erste Wertung vorzunehmen.

1. WERTUNGSDURCHGANG:

Im ersten Wertungsdurchgang genügt **eine** Pro-Stimme um das Projekt in der Wertung zu belassen.
Die Projekte 01, 03, 05 und 06 kommen in die nächste Wertungsrunde.
Die Projekte 02, 04, 07 und 08 scheiden aus.

Ende der ersten Wertungsrunde 11:50 Uhr.
Mittagspause.

2. WERTUNGSDURCHGANG:

Beginn der zweiten Wertungsrunde 12:30 Uhr

Zu Beginn der zweiten Wertungsrunde wird die Sichtweise der Anwohnervorteiler zu den einzelnen Projekten gehört. Die Fachjuroren zeigen die Vor- und Nachteile der vier verbliebenen Beiträge auf. Die HKLS-Situation und Machbarkeit (Verzug der Leitungen, Deckenaufbau usw.) werden durch Herrn Gstrein eingehend erläutert und allgemein diskutiert. Anschließend werden die verbleibenden Projekte nochmals in einem Rundgang eingehend besprochen.

Es wird von Herrn Ing. Dr. Danler der Antrag gestellt, die Projekte 01, 03 und 06 in die weitere Wertungsrunde zu nehmen und das Projekt 05 auszuscheiden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Projekte 01, 03 und 06 kommen in die nächste Wertungsrunde.

AUSWAHL DES WETTBEWERBSSIEGERS:

Es wird erneut von Herrn Ing. Dr. Danler der Antrag gestellt, das Projekt 06 als Siegerprojekt zu reihen, den zweiten Platz an Projekt 03 und den dritten Platz an Projekt 01 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

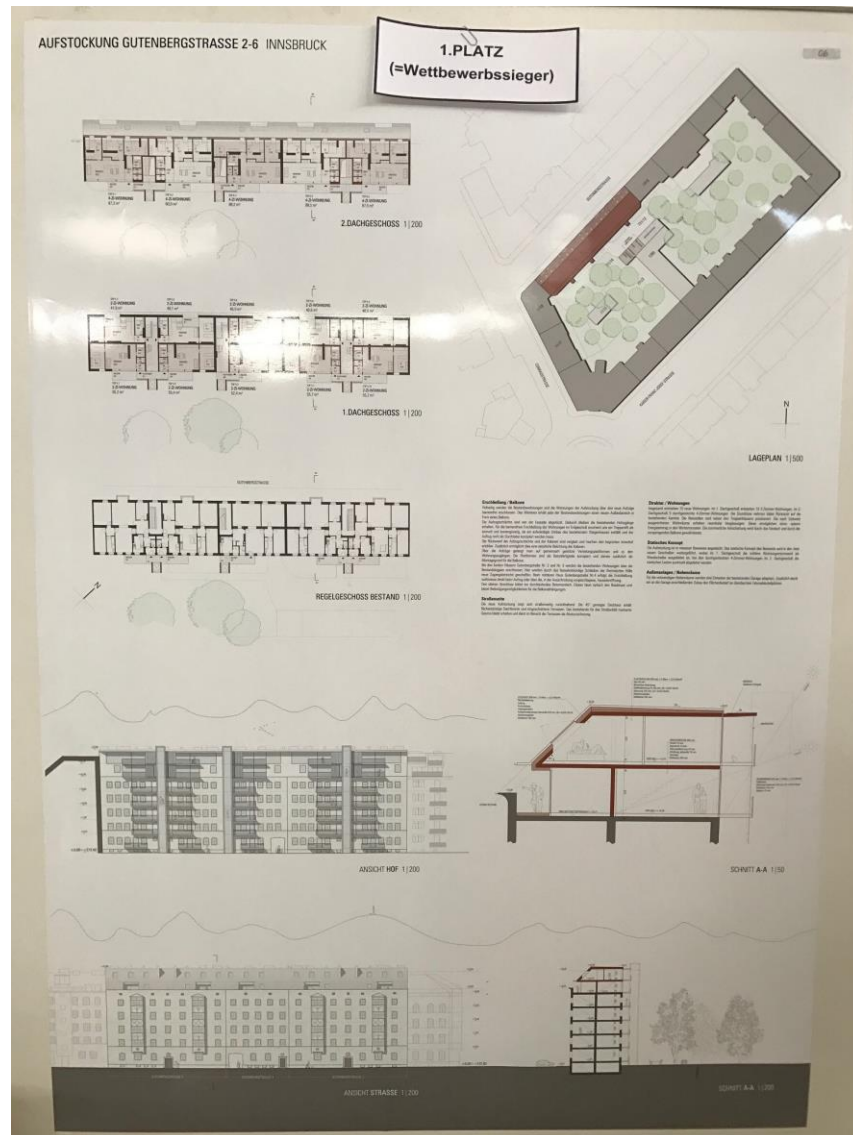
1. Preis – mit 6:0 Stimmen für Projekt 06
2. Preis – mit 6:0 Stimmen für Projekt 03
3. Preis – mit 6:0 Stimmen für Projekt 01

Ende des Wertungsdurchganges 13:45 Uhr.

Anschließend werden alle Projekte von der Jury beschrieben und die Empfehlungen abgegeben.

PROJEKTbeschreibung:

PROJEKT 06: (WETTBEWERBSSIEGER):



Wesensmerkmal und zugleich Stärke sind die dem Projekt innewohnende strukturelle Logik, die aus dem Bestand heraus entwickelt ist und zu einer Wohnungssystematik führt, die mit dem Angebot von 10 Zweizimmerwohnungen im 1. Aufstockungsgeschoß und 5 Vierzimmerwohnungen im 2. Aufstockungsgeschoß einen Wohnungsschlüssel anbietet, welcher der Erwartungshaltung des Auslobers, des Wohnungsamtes und der Wohnbauförderung entspricht.

Die professionelle Herangehensweise innerhalb der Aufgabenstellung positioniert die Sanitärräume im Bereich der bestehenden Schächte bei den Stiegenhäusern, sodass keine schwer zu beherrschenden Horizontalverzüge zu erwarten sind. Größere Fußbodenaufbauhöhen über der letzten Bestandsdecke aus Holztrümmen wäre, wenn dann nur aus Deckenverstärkungsgründen, nicht aber aus diesem Titel zu erwarten. Die grundrissliche Schichtung aus tragenden Außenwänden und tragender Mittelwand mit den integrierten Kaminen wird als Gliederungs- und Zonierungsprinzip der Aufstockung beibehalten, was zu einer einfachen statischen Konstruktion beiträgt. Die Lösung für die barrierefreie Erschließung des

Bestandes mit den maßvoll von der Bestandsfassade abgerückten Liften in Kombination mit seitlich angeordneten nicht allzu tiefen Balkonen verspricht eine gute Nutzbarkeit dieser mit Zugängigkeit direkt aus der Wohnung heraus und Wahrung der nötigen Privatheit durch Aufschließung der Wohnungen über eine eigene zwischengeschaltete Zugangsplattform (siehe hierzu Empfehlungen des Preisgerichtes). Die Fassung dieser Plattform mit, den Liftschacht flankierenden, Vertikallamellen schafft bei der Aufstockung schöne Vorbereiche.

Die straßenseitige Höhenentwicklung und Fassadenlösung unter Beibehalt des prägenden Hohlkehलगesimses mit schmalen, in den neuen Dachkörper eingeschnittenen Loggien und seitlichen, zu diesen orientierten Verglasungen der flankierenden Zimmer ist als gelungen zu bezeichnen und vermeidet ein übermäßiges „Aufreißen“ des aufgestellten Dachkörpers. Die hofseitige Fassade stellt zwar ein ausgewogenes Verhältnis zwischen horizontaler und vertikaler Gliederung sicher, ist aber im Verhältnis zur Bestandsbasis noch verbesserungswürdig (siehe Empfehlungen des Preisgerichtes).

Empfehlungen des Preisgerichtes:

Die Zugangsplattformen der Hauptpodeste vor den Liften sollten beim Bestand derart verschmälert werden, dass die bestehenden kleinen Loggien mit den neuen Balkonen zusammenhängende, wohnungsbezogene Freibereiche bilden und die Erschließung dieser wahlweise – wie bisher – über die Loggien oder über neu zu schaffende Balkontüren von den Wohnräumen oder Wohnküchen aus erfolgen kann.

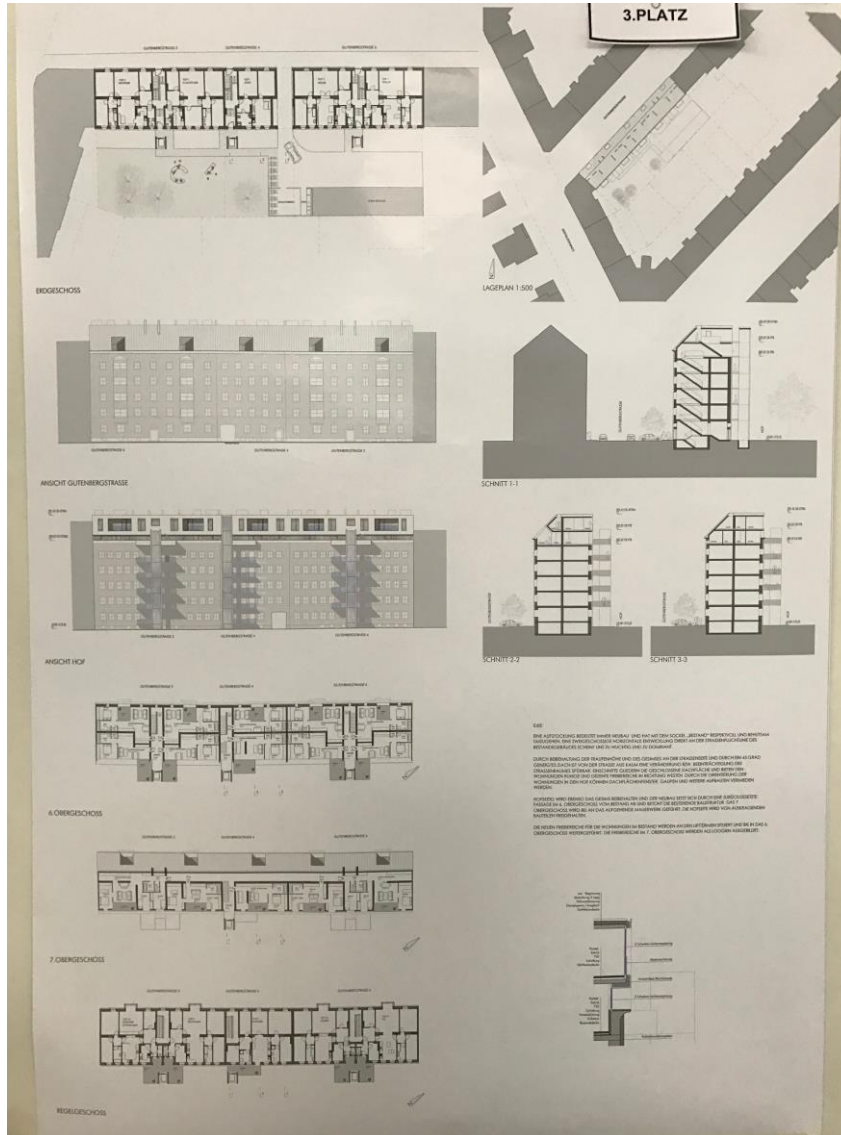
Die hofseitige Fassade soll derart weiterentwickelt werden, dass durch Einführen eines niedrigen Parapets in der oberen Dachgeschoßebene der vertikale Brandüberschlagsschutz aus der darunterliegenden Wohnung ohne Brandschutzverglasung sicher gestellt ist. Die erwarteten Verbesserungen der Fassadengliederungen betreffen vor allem die Proportionen der Fenster im Verhältnis zum Bestandskörper und gegebenenfalls im Zusammenspiel damit, auch die Länge der Balkone in den beiden obersten Dachebenen.

Es soll auch versucht werden, eine Ausnahmegenehmigung des TÜV zu erwirken, um die überhohen, das ausgewogene hofseitige Erscheinungsbild störenden, Liftüberfahrten auf Basis des Juryprotokolls und einer Empfehlung des Gestaltungsbeirates auf ca. 2,7 – 2,8 m reduzieren zu können, sodass die neue Traufe durch die Liftüberfahrt nicht überragt wird.

Es soll überprüft werden, ob die neuen Familienwohnungen in der oberen Dachebene - so wie in der unteren Dachebene - auch von der gemeinsamen Aufschließungsplattform aus erschlossen werden könnten, was die Möblierbarkeit der angegliederten Balkone wesentlich verbessern würde.

Auf der Straßenseite sollten die aus der Dachfläche herausgeklappten, kurzen Loggiaüberdeckungen in Form von Pultanschieblingen entfallen. Eine verbesserte Wetterschutzfunktion könnte auch durch ein annähernd spitzartiges Zusammenführen der geneigten Dachfläche mit der Untersicht der Decke über der Loggia erzielt werden.

PROJEKT 01: (3. Platz)



Das Projekt zeigt einen respektvollen Umgang mit dem Bestand. Straßenseitig bleibt die Dachfläche weitestgehend erhalten. Hofseitig fasst eine durch ein Glasband abgesetzte Großform das Gebäude zusammen.

Die Laubengängerschließung führt zu einer ungünstigen Nutzflächenbilanz.

Die als positiv gewertete Anordnung der Balkone im 90 Grad Winkel zur Fassade überzeugt in der Detaillierung und Dimension nicht.

Insgesamt ein solider und qualitätsvoller Entwurf, der durch Klarheit und zurückhaltenden Einsatz der Mittel überzeugt.

PROJEKT 02:

Der Entwurf ist hinsichtlich des Umganges mit dem Bestand etwas unentschieden. Einerseits zeigt er einen angemessenen Respekt, in dem die Eingriffe in den Bestand möglichst gering gehalten werden, andererseits überformt er diesen im Bereich des neuen Dachkörpers durch eine reich an

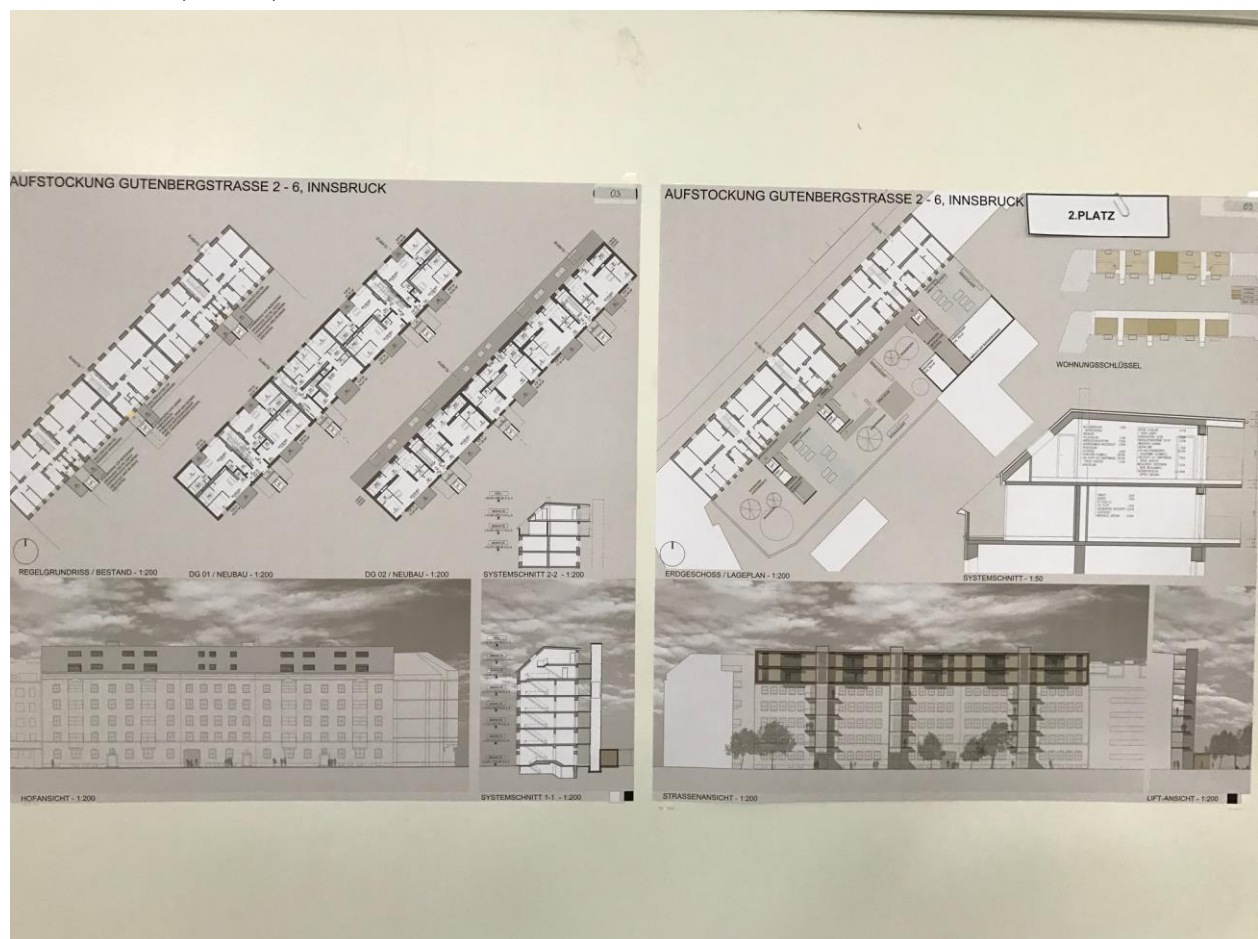
Entwurfsvokabular bestimmte Intervention – und das sowohl straßen- als auch hofseitig. Auf der Straßenseite werden die bestehenden Erker durch Aufbrechen des Gesimses nach oben geführt, dreiseitig verglast und schließen nach oben mit einer Balkonlösung ab, wodurch Ihre Bedeutung als untergeordnete Gliederungselemente im Straßenbild deutlich gesteigert wird. Auf der Hofseite könnte das neue opulente und reichhaltige Angebot von Loggia-Freibereichen in Abwechslung mit verglasten Erkern zu einem gewissen Sozialgefälle zwischen bestehender und neuer Bewohnerschaft führen, vor allem deshalb, da der Umgang mit dem Bestand im Hinblick auf barrierefreie Erschließung in Kombination mit den erwarteten Balkonmöglichkeiten derart unterentwickelt ist, dass diese in den Fassaden und Grundrissen nur strichliert angedeutet sind.

Die neuen Lifte sind im Bereich des Bestandes aus der Mittelachse der seichten Loggiapaare geschoben, sodass sie nicht gleichwertige Aufschließungsfunktionen für beide zugeordneten Wohnungen übernehmen können, was ein Konfliktpotenzial darstellen könnte.

Der mittlere der drei Lifte führt nur bis zur unteren neuen Dachebene. Die ist zwar grundsätzlich möglich. Im Zusammenhang mit den dadurch bedingten Maisonettwohnungen ist jedoch für diese Wohnungen nicht die erforderliche OIB-gemäße Barrierefreiheit gewährleistet, da die Wohnbereiche mit den Küchen in der oberen Ebene liegen.

Hinsichtlich Förderung sind Mix und Größe der Wohnungen ok., das Angebot von teilweise drei schmalen und schlecht nutzbaren Balkonen wird als zu aufwändig eingestuft, ebenso wie die vereinzelt dargestellte Lösung mit zwei Bädern.

PROJEKT 03: (2. Platz)



Das Projekt besticht durch seine Zurückhaltung gegenüber dem Bestandsgebäude. Straßenseitig wird die Traufenlinie gehalten, hofseitig der bestehende Fassadenrhythmus durch die vorgestellten Aufzüge mit den angeschlossenen Balkonen aufgenommen.

Kritisch wird die Beschattung der Fassade durch diese weit abgerückten Elemente gesehen.

Wohnungsmix und Grundrisse sind gut durchdacht, nur die Lage der Nassräume erfordert einen weiten Verzug der Fallstränge, was das Anheben des Fußbodens auf Ebene 5 zur Folge hätte.

PROJEKT 04:

Das Projekt präsentiert sich wie ein Tragflügel der windschnittig, getrennt durch Glasbänder auf das Gebäude aufgesetzt wird.

Leider kann die Qualität der Grundrisse insbesondere die innere Erschließung diese Flughöhe nicht halten.

Die Beschränkung auf Maisonettewohnungen ist in dieser Form nicht realisierbar.

Aus Sicht der Wohnungsvergabe und der WBF ist eine Umsetzung der Wohnungsgrößen von 22 – 26 m² nicht möglich.

PROJEKT 05:

Dieses Projekt sieht straßenseitig eine Fuge oberhalb der Traufenlinie vor, um die Aufstockung vom Bestand zu trennen, welche jedoch durch die Stiegenhäuser unterbrochen wird.

Die hofseitige barrierefreie Erschließung der Bestandswohnungen erfolgt ökonomisch und gut durchdacht.

Beim Wohnungsmix wird die große Anzahl der Großwohnungen kritisch gesehen; die angebotenen Balkon- und Terrassenflächen überschreiten das förderbare Ausmaß gemäß WBF-Richtlinien um ein Vielfaches. Die großflächigen Dachverglasungen mit auswendigem Beschattungssystem werden nicht goutiert.

Projekt 07:

Der Verfasser ignoriert die Vorgabe der Stadtplanung bezüglich Einhaltung der straßenseitigen Traufenhöhe ohne einen gestalterischen oder ökonomischen Mehrwert zu lukrieren.

Die hofseitig vorgestellten Balkone über den Großteil der Fassadenfläche werden von den Bewohnern bezüglich Verschattung kritisch hinterfragt. Wohnungsmix und Grundrisse sind gut durchdacht. Die Lage der Nassräume erfordert jedoch einen großen Leitungsverzug der Fallstränge

Die Dachterrassenflächen der Randwohnungen sind im Verhältnis zur Wohnfläche von 72m² zu groß ausgeführt.

Projekt 08:

Mit einer gewissen Unbekümmertheit wird straßenseitig über einem Glasband ein neuer Dachkörper mit unregelmäßig verteilten Öffnungen und hofseitig eine neue Gebäudeschicht für Balkone und Lifte vorgesehen.

Besonders hofseitig ist die Verfremdung des Gebäudes und damit die Verschattung zu weitgehend.

Eine Position des Liftes abgerückt von der Fassade hätte grundrisslich mehr Spielraum gelassen. Aus Sicht der Wohnungsvergabe und der WBF ist eine Umsetzung der Wohnungsgrößen von 17 m² nicht möglich. Auch sind die Loggiaflächen im Verhältnis zur Wohnnutzfläche bei den Kleinwohnungen mit 37 m² zu groß ausgeführt.

Ende der Protokollierung: 16:30 Uhr

ÖFFNEN DER VERFASSERBRIEFE:

PROJEKT 01: ARGE Eck / Eigentler, Innsbruck

PROJEKT 02: Arch DI Georg Pendl, Innsbruck

PROJEKT 03: TeamK2 architectws ZT GmbH, Innsbruck

PROJEKT 04: Architekturhalle Wulz – König, Telfs

PROJEKT 05: Driendl*Architects, Wien

PROJEKT 06: Architekten Giner – Wucherer, Innsbruck

PROJEKT 07: Reitter Architekten ZT GmbH, Innsbruck

PROJEKT 08: Parc ZT GmbH, Innsbruck

ENDE DER JURYSITZUNG:

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:40 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme, für die konstruktiven Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

AUSSTELLUNGSZEITEN:

Die Ausstellung findet in der Zeit vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 bei der IIG, Roßaugasse 4, Innsbruck, im 2. Stock statt.

Montag – Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 16:45 Uhr, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr;

Die Jurysitzung wird mit Unterschriftenlegung aller Jurymitglieder beendet.

geladenen 1-stufigen Realisierungswettbewerb
Aufstockung Gutenbergstrasse 2-6, Innsbruck

Wolfram

Haid

T. Hirsch



Alfred Gahr

